

STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 10.11.2015 eingegangen: 10.11.2015	Gremium:	20. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26.01.2016 2015/0675 16 öffentlich Dez. 2
Folgerungen aus KA300 - Konzept für temporäre Kunst im öffentlichen Raum		

Das Kulturkonzept Karlsruhe 2025 beinhaltet ein „Leitbild Kunst im öffentlichen Raum“, deren Handlungsempfehlungen einen Rahmen für die Realisierung auch temporärer künstlerischer Projekte im Stadtraum geben. Ein darüber hinaus gehendes Konzept für temporäre Kunst im öffentlichen Raum ist nach Überzeugung der Verwaltung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein X	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja X	Handlungsfeld: Kultur			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein X ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein X ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Sachverhalt/Begründung

A)

Die Stadt Karlsruhe hat im Jahr 1984 Richtlinien für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes verabschiedet, die seither Grundlage für die künstlerischen Entscheidungen für den öffentlichen Raum sind. Die Richtlinien wurden im Jahr 2008 überarbeitet.

2011 initiierte die Verwaltung in einer breit angelegten öffentlichen Beteiligung eine Leitbilddiskussion für Kunst im öffentlichen Raum, deren Ergebnisse in das Kulturkonzept Karlsruhe 2025 aufgenommen wurden. Das Leitbild beinhaltet folgende Handlungsempfehlungen:

- 1. Die Kunst im öffentlichen Raum hat sich als eigener Zweig der Bildenden Kunst sehr vielfältig entwickelt und bietet neben skulpturalen Eingriffen ein großes Spektrum unterschiedlicher Arbeitsweisen – von temporären Interventionen über partizipative Projekte bis hin zu Auslotung medialer „öffentlicher Räume“: In Zukunft zieht die Stadt bei der Beauftragung von Kunst im öffentlichen Raum das ganze Spektrum künstlerischer Praxis im öffentlichen Raum in Erwägung und bemüht sich um die Realisierung von überraschenden, irritierenden neuen künstlerischen Positionen für den öffentlichen Raum.*
- 2. Kunst im öffentlichen Raum bezieht sich immer unmittelbar auf ihre räumliche und soziale Umgebung und ist nicht auf Plätze und Grünanlagen beschränkt: In Zukunft werden auch bisher nicht in Betracht gezogene Orte für Kunst geprüft und der für die künstlerische Idee am besten geeignete Ort gewählt. Im umgekehrten Fall wird das für den Ort am besten geeignete Kunstwerk entwickelt oder ausgesucht.*
- 3. Kunst im öffentlichen Raum kann stadträumliche Veränderungen ebenso wie soziale Entwicklungen thematisieren und auf künstlerische Art begleiten. Diese Potenziale sollen stärker als bisher ausgelotet werden: In Zukunft wird die Kultur frühzeitig in soziale bzw. stadträumliche Vorhaben eingebunden, um am Puls der Stadt wirken zu können.*
- 4. Kunst im öffentlichen Raum kann je nach Projekt auch ein Instrument der lokalen Künstlerförderung sein. Bei der Auswahl der Künstler und Künstlerinnen steht die Professionalität im Vordergrund, die durch Referenzen (Hochschulstudium, Empfehlungen, Referenzprojekte usw.) belegt wird: In Zukunft werden je nach Maßnahme lokale, regionale und internationale Künstlerinnen und Künstler beauftragt. Die Internationalität und Vielfalt unserer Gesellschaft wird dabei als Chance begriffen.*
- 5. Die Kunstkommission trägt eine besondere Verantwortung für die Realisierung von aktueller Kunst im öffentlichen Raum: In Zukunft wird ihre Position gestärkt. Der Beratungsauftrag der Kunstkommission bei der Realisierung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum gilt verbindlich auch für Kunstprojekte in den Stadtteilen. Zu ihrer Unterstützung kann die Kunstkommission projektbezogen auf externe Fachjurys bzw. Kuratoren zurückgreifen.*
- 6. Die Überlegungen zur Kunst im öffentlichen Raum betreffen nicht nur neu zu realisierende Projekte, sondern stellen auch die Frage nach dem Umgang mit dem Bestand und den derzeit zwischengelagerten Kunstwerken: In Zukunft werden Strategien entwickelt, wie konstruktiv-kritisch mit bestehenden Kunstwerken umgegangen wird.*

Vor dem Hintergrund dieser Handlungsempfehlungen schlägt die Verwaltung vor, ein gemeinsames Budget aus den Töpfen der „Freilandausstellung“ und der „Kunst am Bau“ zu überlegen.

B)

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Kulturtag 2014 das Projekt „Mémoires Perdues“ auf den Weg gebracht, ein temporäres Kunstprojekt im öffentlichen Raum, bei dem drei Künstlerinnen und Künstler verschiedener Herkunft sich mit den Spuren des 1. Weltkrieges im Karlsruher Stadtbild auseinandersetzen und diese mit Mitteln der zeitgenössischen Kunst sichtbar machen. Auch für die Europäischen Kulturtag 2016 ist ein temporäres künstlerisches Projekt im öffentlichen Raum geplant. Diese Projekte konnten bzw. können aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden. In früheren Jahren hatte die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH zu mehreren Stadtgeburtstagsfesten temporäre Kunstprojekte im Stadtraum in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung realisiert.

Das durch das Stadtmarketing und das ZKM im Jubiläumsjahr 2015 initiierte Projekt „Die Stadt ist der Star – Kunst an der Baustelle“ fügte sich bestens in die vorstehenden Handlungsempfehlungen zu Kunst im öffentlichen Raum ein. Die einzelnen Interventionen beinhalteten „überraschende, irritierende neue künstlerische Positionen für den öffentlichen Raum“ (Handlungsempfehlung 1), die sich in idealer Weise auf den jeweiligen Ort bezogen (Handlungsempfehlung 2) und damit „stadträumliche Veränderungen und soziale Entwicklungen thematisierten“ (Handlungsempfehlung 3). Dem ZKM ist es gelungen, für die künstlerische Bespielung des öffentlichen Raumes international herausragende Künstlerinnen und Künstler zu gewinnen.

„Die Stadt ist der Star“ war ein Glücksfall für Karlsruhe, der Maßstäbe für künftige künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum setzt. Die Kunst wurde auch in der Evaluation der Maßnahmen zum Baustellenmarketing in 2015 als sehr wirksam in Bezug auf das Image der Innenstadt qualifiziert. 51% der Befragten sehen eine hohe oder sehr hohe Auswirkung auf die Frequenz in der Innenstadt, 56 % sehen einen hohen oder sehr hohen Imagegewinn. Daher ist für 2016 eine Fortsetzung des Projektes unter dem Arbeitstitel „Die Stadt ist der Star 2.0“ angedacht. Das Stadtmarketing und die KASIG haben sich im Rahmen ihrer Beratungen zum Kooperationsmarketing bereits für eine Fortsetzung ausgesprochen, eine organisatorische Unterstützung wurde zugesagt. Das ZKM hat bereits erste Konzeptvorschläge erarbeitet und wird diese am 19. Januar dem Marketingrat des Stadtmarketings vorstellen. Eine Realisierung kann nur unter Einbindung von Sponsoren erfolgen.

C)

Aus der Sicht der Verwaltung ist ein über die genannten Handlungsempfehlungen hinausgehendes Konzept für temporäre Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe nicht erforderlich. Die Handlungsempfehlungen geben einen ausreichenden Aktionsrahmen und gewähren genügend Offenheit für die Realisierung neuer temporärer künstlerischer Projekte unterschiedlicher Trägerschaft und Urheberschaft im Stadtraum. Die Stadt Karlsruhe selbst ist aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel nur in beschränktem Maße in der Lage, derartige Projekte im öffentlichen Raum zu initiieren. Daher sind entsprechende Initiativen von dritter Seite - im Festivalsommer war dies neben dem ZKM auch die EnBW mit interaktiven Lichtinstallationen der Künstlerin Betty Rieckmann im Schlosspark - sehr willkommen, soweit sie den in den Handlungsempfehlungen zugrunde gelegten Vorgaben und Qualitätsanforderungen entsprechen und den Verfahrensablauf bei der Stadt Karlsruhe (Einbindung der Kunstkommission) beachten. Die Verwaltung ist bemüht, auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten und gemeinsam mit Partnern temporäre künstlerische Projekte zu initiieren sowie vermittelnd, beratend und vernetzend zu begleiten. In wie weit sich für solche temporären künstlerischen Bespielungen auch die zukünftigen unterirdischen Haltestellen der Kombilösung eignen, wird nach Inbetriebnahme zu entscheiden sein.

D)

Über eine bleibende virtuelle Präsenz temporärer Kunstwerke im öffentlichen Raum ist gemeinsam mit dem ZKM und anderen Partnern nachzudenken.

Für die Darstellung des Projektes „Die Stadt ist der Star“ im Internet bieten sich verschiedene Plattformen an, z. B. die Plattform „Stadtgeist“, die mittels Augmented Reality die Stadtgeschichte darstellt. Die Entscheidung über diese virtuelle Komponente wäre Teil der Konzepterstellung 2016.